

Beratung
Planung
Ausführung

E-Mail und Einschreiben

Stähli Gartengestaltung GmbH
Herr Reto Stähli
Schlossberg 190
3534 Signau

Flamatt, 26. März 2021

Antwortschreiben auf Brief Deines Anwaltes / Vereinbarung / Mietzinszahlungen i.S. LG Flamatt

Werter Reto

Das eingeschriebene Schreiben Deines Anwaltes, Herr Bernhard Antener, vom 22. März 2021, habe ich erhalten und zur Kenntnis nehmen müssen.

Das Recht um Meinungsfreiheit kann mir auch Dein Anwalt nicht nehmen, zum Glück, und somit lass ich mir mein Mundwerk nicht verbieten! Was ich zudem auf meiner Homepage aufzuschalten gedanke, ist ebenfalls meine Sache und in meiner Verantwortung.

Der nächste Termin mit der Räumung der Gewächshäuser und Pflanzenareal wurde auf den 30.04.2021 gesetzt. Ich habe Bedenken, dass bis zu diesem Datum alle Pflanzen an die Kundschaft ausgeliefert werden konnten, werde aber mein Möglichstes unternehmen. Ich bin zurzeit mit Interessenten für Pflanzen (Gewächshaus oder Areal) in Verbindung. Es ist klar, dass Beides geräumt sein muss, doch kann ich ja die Interessenten nicht unter Druck setzen. Die Termine in der Vereinbarung müssten daher gelockert werden.

Der Verwaltung wie der Eigentümerschaft sollte eigentlich klar sein, dass die Arista GmbH lediglich dein Mietvertrag übernimmt und sicher hier nicht ein Swinger-Club eingerichtet wird! Zudem finde ich die Bemerkungen seitens Herrn B. Antener etwas Bedenklich, sollte er doch wissen, dass das Gewerbe eines der Ältesten seit Existenz der Menschheit ist. Diskriminierende Haltung ist also fehl am Platz und wir wissen doch alle, dass grosse Persönlichkeiten in solchen Etablissements verkehren, nicht wahr? Zudem wird so die Frauenwelt vor noch mehr Gewalttaten geschützt.

Durch die negative Haltung seitens Eigentümerschaft und Verwaltung wird somit einmal mehr klar, dass es nur darum geht, mich endlich los zu werden und zu vernichten, trotz den stolzen 1.4 Mio. Mietzinszahlungen! Ganz schön fies! Zudem geht es ja auch darum, die Schandtät mit dem Brand und die Betrüge im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau (kant. Gebäudeversicherung) zu verfuschen.

Dass ich ohne die Unterzeichnung der Vereinbarung nun „exmissioniert“ worden wäre, ist klar, weshalb ich ja genötigt wurde, diese am 18. März 2021 zu unterzeichnen! Du sahst Dich aus finanzieller Sicht dazu gezwungen, obschon ich Dich nicht hängen lasse und Dich aus der Vertragsgeschichte längst hätte rauslassen wollen. Der Eigentümer und seine Verwaltung gehen jedoch lieber den Weg über Dich, um so dem Konflikt elegant aus dem Weg zu gehen. Doch da haben sie sich getäuscht, denn da gebe ich nie auf und werde weiter um die Wahrheit und Gerechtigkeit kämpfen.

Was die Mietzinshöhe betrifft und ungeachtet dessen, was da Herr B. Antener geschrieben hat, werde ich folgende Mietzinse bezahlen, denn wenn Missstände herrschen, habe ich das Recht, dass diese behoben oder entschädigt werden! Seit wann muss man zahlen ohne dafür ein Recht zu haben????

Hier meine Aufstellung:

MZ-Reduktion, wie mit Dir besprochen, aber seitens Eigentümerschaft/Verwaltung verweigert Fr. 1'000.00 pro Monat, seit Juli 2020 (Wassereinbrüche). Dies werde ich mit rechtlicher Unterstützung einreichen!

MZ reduziert vom 7.2020 bis 03.2021 (9 Mt.)	- 43'740.00
MZ-Zahlungen N. Ruch vom 07.20 – 01.21 (7 Mt.)	+ 41'020.00

Zahlung Val. 30.03.2021 **2'720.00**

Ab April 2021 Miete pro Monat **4'860.00**

Im Weiteren Asbest-Verseuchung, über welche sicher die Eigentümerschaft und die Verwaltung informiert waren. Auch hier werde ich rechtliche Abklärungen treffen, gleichzeitig mit der MZ-Reduktion. Je nach Ergebnis, werden die MZ-Differenzen nachgezahlt, sobald die Entschädigung für die Asbest-Geschichte bezahlt worden ist.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Nino's Gärten GmbH



Nino Ruch

Beilage:

Briefvorlage an Eigentümerschaft

Kopie z. K. an:

Landnotariat + Advokatur Langnau-Sumiswald, Herr B. Antener
Robert Pfister AG, Bern, Herr M. Kilchör
Anwälte Nino